

Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim

- Außenstelle Büchig -

Ich/Wir buche/n für mein/unser Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

ab dem Schuljahr _____ bzw. ab dem _____

folgende Betreuungsangebote.

Jedes Betreuungsmodul und jeder Wochentag kann separat gebucht werden.
Es besteht kein Rechtsanspruch und keine Garantie auf einen Betreuungsplatz.

Für die Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Angegeben ist jeweils der **Monatsbeitrag für einen Anmeldetag pro Woche**. Dieser erhöht sich bei mehreren Tagen entsprechend. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Beitrag zu entrichten.

Bitte nachfolgend die gewünschten Tage ankreuzen

Modul	Uhrzeit	Anmeldetage					Elternbeitrag (wird von Stadt Bretten berechnet)
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Frühbetreuung	7.00 bis Unterrichtsbeginn						
Mittagsbetreuung I	Unterrichtsende 5. Std. bis 13.00						
Mittagsbetreuung II	Unterrichtsende 6. Std./13.00 bis 14.00						

monatliche Elternbeiträge

Anzahl Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt	Frühbetreuung 7.00 Uhr – UB		Mittagsbetreuung I UE 5. Std. – 13.00		Mittagsbetreuung II UE 6. Std. / 13.00 – 14.00	
	Familie	Alleinerzieh.	Familie	Alleinerzieh.	Familie	Alleinerzieh.
1 Kind	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €
2 Kinder	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €
3 Kinder	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €
4 Kinder und mehr	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €

Mittagessen

Mittagessen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Nur wenn Mittagsbetreuung II angemeldet ist					

Die Kosten pro Mittagessen betragen derzeit 5,20 €. Der Kostenbeitrag wird als Vorauszahlung in Höhe von 16,50 € je Monat pro Anmeldetag erhoben. Die Vorauszahlung ist für 11 Monate zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name/n	
Vorname/n	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr. während Betreuungszeit	
Notfall-Mobilnummer	
E-Mail	
alleinerziehend	Ja ☐ Nein ☐

Angaben zu weiteren Kindern im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum

Anmeldefrist: Bitte reichen Sie Ihre Anmeldeunterlagen für das kommende Schuljahr bis zum **31.05.** bei uns ein.

Die Anmeldung endet nicht mit Ablauf des Schuljahres, sondern gilt weiter bis zum Ausscheiden aus der Grundschule, wenn sie nicht vorher gekündigt oder geändert wird.

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkenne(n) ich(wir) die entstehenden Elternbeiträge an und erkläre(n), diese monatlich im Voraus zum 1. eines jeden Monats zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei. Gleichzeitig erteile/n ich/wir Ihnen zur Abbuchung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung und das Mittagessen jeweils ein SEPA-Lastschriftmandat, welche im Original beigelegt sind.

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung des Betreuungsangebotes gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei zwei Erziehungsberechtigten beide unterschreiben)

Bitte zurücksenden an

oder abgeben bei

**Stadt Bretten, Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten
Fax 07252/921-160**

Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim

Bei Fragen: schule@bretten.de oder Tel.: 07252/ 921 -421; -422 oder -426

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Nico Morast, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister
Art der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes, Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten, sowie Nachname, Vorname, Geburtsdatum der Geschwisterkinder gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung bzw. der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen.

SEPA – Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000098737

Mandatsreferenz: - wird von der Stadt Bretten vergeben -

Zahlungsgrund: ☐ Mittagsverpflegung ☐ Betreuung ☐ Kindergarten

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger

☐ einmalig eine Zahlung

X wiederkehrende Zahlungen

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte im Original unterschrieben zurück senden.